



Fakultät Soziale Arbeit

Arbeitshilfe zum Verfassen einer qualifizierten Praktikumsbeurteilung

Die Praxisstelle ist laut § 2 Abs. 1e des Ausbildungsvertrages zum praktischen Studiensemester dazu verpflichtet dem/der Studierenden binnen vier Wochen nach Ende der Praktikumszeit eine Bescheinigung sowie eine qualifizierte Praktikumsbeurteilung auszustellen. Während die *Praktikumsbescheinigung* lediglich Angaben zur Praktikumsdauer und Leistungsfeststellung beinhaltet, soll in der *qualifizierten Praktikumsbeurteilung* zur fachlichen Leistung, dem Lernprozess und dem Verhalten des/der PraktikantIn in der Praxisstelle Stellung genommen werden. Die Beurteilung gibt hierbei die Position der Anleitung wieder.

Die qualifizierte Beurteilung kann z.B. im Rahmen des Auswertungsgespräches, persönlich mit dem/der PraktikantenIn besprochen werden.

Erforderliche Bestandteile einer Praktikumsbeurteilung mit Aufbauschema

Bitte verwenden Sie zum Verfassen der Beurteilung ein *offizielles Briefpapier der Einrichtung mit entsprechendem Briefkopf* (Adresse der Einrichtung, Kontaktdaten der Anleitung). Falls ein solches nicht vorhanden sein sollte, muss die Unterschrift des Anleiters zusätzlich mit dem Einrichtungsstempel versehen werden.

Die qualifizierte Praktikumsbeurteilung muss frei von Rechtschreib- und Formatierungsfehlern sein.

	Inhaltliche Ausgestaltungsmöglichkeit
Überschrift	Qualifizierte Praktikumsbeurteilung im Rahmen des praktischen Studiensemesters im BA-Studiengang „Soziale Arbeit“ (oder „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“) an der Hochschule Landshut
Einleitung	Persönliche Angaben zum/zur PraktikantIn (Name, Geburtsdatum); tatsächlicher Praktikumszeitraum
Kurzbeschreibung der Einrichtung	Ziele, Zweck und Aufgabenstellung der sozialarbeiterischen /-pädagogischen Tätigkeit mit den gesetzlichen Grundlagen
Tätigkeitsbeschreibung	Kurze Darstellung der Bereiche, in welchen der/die PraktikantIn eingesetzt war, sowie Hospitationen und relevante Ziel- / Personengruppen Darlegung der Aufgaben, die der/die PraktikantIn übernommen hat <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung an Organisations-, Planungs- und Verwaltungsarbeiten ▪ Übertragung und Wahrnehmung von selbständigen Aufgaben und Projekten

Leistungsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretisches und praktisches Fachwissen (z. B. Problemanalyse, Entwicklung von Handlungszielen, Wahrnehmung von entsprechenden Handlungsmöglichkeiten, Handhabung schwieriger Situationen) ▪ Arbeitsweise (z. B. Anwendung von Methoden, Arbeitsformen und deren Rückbezug auf das Arbeitskonzept der Einrichtung) ▪ Erledigung schriftlicher Aufgaben, Zuverlässigkeit und Verständnis für Fragen der Organisation ▪ Auffassungsgabe, Flexibilität, persönliches Engagement, Selbständigkeit, Belastbarkeit usw. ▪ Umgang mit Adressaten oder Bezugsgruppen in fachlicher und persönlicher Hinsicht ▪ Inanspruchnahme der Praxisanleitung: Bereitschaft zur Reflexion des (eigenen) sozialarbeiterischen Handelns im Kontext des beruflichen Auftrages, sowie zur kritischen Reflexion des eigenen Lernprozesses
Persönliches (soziales) Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, der Praxisanleitung, sowie den unterschiedlichen Mitarbeiter/Innen der Einrichtung ▪ Fähigkeit, konstruktive Kritik anzunehmen und zu äußern
Schlussformulierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenfassender Passus über den/die PraktikantIn am Ende der qualifizierten Beurteilung ▪ Dankes- / Bedauernsformel ▪ Zukunftswünsche für die weitere Studien- / Berufslaufbahn
Ort und Datum der Beurteilungsausstellung, Unterschrift der Anleitung	<p>Neben der Originalunterschrift der Anleitung muss der/die UnterzeichnerIn zusätzlich maschinenschriftlich mit entsprechender Stellung aufgeführt werden</p>